

Vereinigung der Bürgerinitiativen für eine menschengerechte A 281

Kontakt:

Norbert Breeger, Kohlhöfenerweg 26, 28277 Bremen, Telefon: 0421-8728908

Internet: www.a281-menschengerecht.de, E-Mail: a281@arcor.de

An den

Senator für Umwelt, Bau und Verkehr
Herrn Dr. Joachim Lohse
Contrescarpe 72
28195 Bremen

per Einschreiben

Bremen, 9.2.2019

Bauabschnitt 2.2 der A281 / Sanierung Kornstraße/Kirchweg / Trog/Tunnel zum Zubringer Arsten Antrag nach dem Bremer Informationsfreiheitsgesetz

Sehr geehrter Herr Senator Dr. Lohse,

wie Sie wissen muss das bestehende Trog-/Tunnelbauwerk zwischen der Neuenlander Straße und dem Zubringer Arsten während des Baus des geplanten Teilstücks 2.2 der A281 für mindestens 3 Jahre voll gesperrt werden. Dieses wird massive Belastungen für den Verkehr und die benachbarten Wohngebiete erzeugen.

Seit einiger Zeit wird behauptet, das vorhandene Bauwerk hätte ohnehin mit vergleichbaren Auswirkungen in den nächsten Jahren saniert bzw. ersetzt werden müssen. Diese Argumentation haben auch Sie in Ihrem Schreiben vom 28.1.2019 an Herrn Joachim Polls als Sprecher von Gewerbetreibenden aus der Neustadt vorgetragen.

Im November 2015 wurde im Rahmen des laufenden Verfahrens für den Bauabschnitt 2.2 der A281 eine Planänderung eingebracht, nach der das vorhandene Bauwerk auf Wunsch des Bundes nicht nur teilweise sondern vollständig abgerissen und neu gebaut werden soll. Zur absehbaren Lebensdauer des alten Trog-/Tunnelbauwerks wurde von Mitarbeitern Ihres Hauses damals gesagt, das seien noch mindestens 20 Jahre. Wodurch hat sich die Lebenserwartung so stark verkürzt?

Schon in der Planänderung wird ausgeführt, dass mit dem Komplettabriss und anschließendem Neubau „Stand sicherheitsdefizite aufgrund der Nachrechnungsrichtlinie des BMVI behoben“ würden. Die einzige uns bekannte Nachrechnungsrichtlinie des BMVI ist die „**Richtlinie für die Nachrechnung von Straßenbrücken im Bestand**“ aus dem Jahr 2011. Wir beantragen unter Berufung auf das Bremer Informationsfreiheitsgesetz, uns die auf dieser Grundlage erfolgten Berechnungen und Schlussfolgerungen für den **Trog/Tunnel zum Zubringer Arsten** in digitaler Form zu übersenden. Sollte es weitere Gutachten zum baulichen Zustand und zukünftigen Sanierungsbedarf geben, so bezieht sich unser Antrag auch auf diese.

Es gibt in Bremen weitere Trog-/Tunnelbauwerke die etwa zeitgleich errichtet wurden und eine vergleichbare verkehrliche Belastung aufweisen, wie etwa der sog. Utbremer Tunnel und der Trog an der Hansestraße. Besteht auch hier in absehbarer Zeit ein grundlegender Sanierungsbedarf oder sogar die Notwendigkeit eines Ersatzbaus? Wir beantragen auch hierzu sachdienliche Informationen und falls vorhanden die Übersendung entsprechender Gutachten.

Abschließend möchten wir darauf hinweisen, dass das Bremer Informationsfreiheitsgesetz für die Beantwortung und Erledigung unseres Antrags eine Frist von 1 Monat vorsieht.

Mit Dank und freundlichem Gruß


Norbert Breeger - Sprecher